

Festlegung zum Kollektivrahmenvertrag (Versorgungsrahmen)*

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Swiss Life BU Pro - Tarif 220



SwissLife

Formular zurücksetzen

Name der Firma (Arbeitgeber)

GP-Nr.

KRV-Nr. (falls bekannt)

* Der **Versorgungsrahmen** der angemeldeten Personen soll folgende einheitliche Punkte aufweisen. Es ist für jeden Punkt nur eine Alternative, außer bei einem Kombimodell (Kombination aus Arbeitgeber-Modell und Solidar-Modell), wählbar! Anmeldungen erfolgen vorzugsweise per Excel mit der Swiss Life Meldeliste und den erforderlichen Gesundheitsangaben.

01. .
gültig für Neuanmeldungen ab
(MM.JJJJ)

Finanzierungsart

- ☐ Arbeitgeber-Modell (100% Arbeitgeberbeitrag)
☐ sofortige Unverfallbarkeit (UV) ☐ gesetzliche UV ☐ vertragliche UV nach . Jahren (1 oder 2)
☐ Solidar-Modell (Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss, Arbeitgeberanteil mind. 50% des Gesamtbeitrags) und insgesamt sofortiger UV
☐ Sonstiges

Arbeitgeber-Modell

(100% arbeitgeberfinanziert)

- ☐ fester Beitrag: . Euro (die Höhe der BU-Rente wird daraus berechnet)
☐ gehaltsabhängiger Beitrag: . % des Gehalts (die Höhe der BU-Rente wird daraus berechnet)
☐ Höhe der BU-Rente in Euro monatlich .
☐ inkl. Bonus ☐ zzgl. Bonus
☐ Höhe der BU-Rente gemäß Anmeldeliste

Solidar-Modell

(Arbeitgeberanteil mind. 50% des Gesamtbeitrags)

Gesamtbeitrag des Arbeitnehmers gemäß Anmeldeliste
Arbeitgeber-Zuschuss: . % (mind. 100% des umgewandelten Entgelts)

Kollektivmerkmale

- ☐ einheitlicher Unternehmensfaktor . (Arbeitgeber-Modell) / . (Solidar-Modell)
☐ gemäß Personengruppen PG1 . mit Unternehmensfaktor .
PG2 . mit Unternehmensfaktor .
PG3 . mit Unternehmensfaktor .

Hauptfälligkeit

01.01. abweichend: 01. . (Monat, zugleich Stichtag für die jährliche Bestandsübersicht)

Beitragszahlungsweise

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Endalter

. Jahre

Karenzzeit in Monaten

☐ 0 ☐ 3 ☐ 6 ☐ 12 ☐ 18 ☐ 24

Hinweis: Die Beitragszahlungspflicht besteht immer bis zum Ende der Karenzzeit.

Garantierte BU-Rentensteigerung

☐ 0% ☐ 1% ☐ 2% ☐ 3%

Überschussverwendungs-System vor Rentenbezug

☐ Bonus ☐ Beitragsverrechnung (nicht bei Direktversicherung)

Überschussverwendungs-System ab Rentenbezug

☒ steigend

Swiss Life prüft die Anmeldungen nach ihren Richtlinien für die Risikoprüfung bei Kollektivrahmenverträgen. Abhängig vom Versicherungsumfang, Eintrittsalter und der Finanzierungsart können zusätzliche Erklärungen, Formulare oder Untersuchungen erforderlich werden.

SL4633-SL20017011-07/2024

. .
Datum (TT.MM.JJJJ)



Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Firma